

2. Hygienekonzept zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Das Andernacher Stadtmuseum war aufgrund der COVID-19-Pandemie seit November 2020 für Besucher geschlossen. Aufgrund der Bekanntgabe der Landesregierung kann das Museum ab dem 8. März 2021 nun wieder geöffnet werden. Dies ist allerdings nur unter Beachtung strenger Hygieneregeln möglich. Der folgende, 17 Einzelmaßnahmen umfassende Maßnahmenkatalog verfolgt dabei eine Strategie der Minimierung des Infektionsrisikos für Besucherinnen und Besucher des Stadtmuseums sowie für das Museumspersonal. Grundlegend für die Erstellung des Konzepts waren folgende Aspekte:

- a) die Vermeidung einer Tröpfcheninfektion durch **ständiges Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes** seitens der Besucherinnen und Besucher und seitens des Museumspersonals sowie eine Minimierung des Infektionsrisikos durch die Vermeidung sämtlicher Gegebenheiten, die den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen zwei Personen unterschreiten würden
- b) die Vermeidung von Schmierinfektionen durch **Vermeidung von direkten und indirekten Berührungen**
- b) eine besonders **gründliche Reinigung und permanente Durchlüftung** der Museums-räumlichkeiten und der Sanitäranlagen
- c) ein **gesichertes Informationssystem**, das den Besucherinnen und Besuchern des Museums die entsprechenden Hygienemaßnahmen auf verständliche Weise vermittelt.

Folgende 17 Einzelmaßnahmen sind von Beginn der Wiedereröffnung des Andernacher Stadtmuseums an bis auf weiteres verbindlich:

1. Das Museum darf nur von **maximal 10 Besucherinnen/Besuchern gleichzeitig** betreten werden. Um ggf. Besucheransammlungen in den Museumsräumen zu vermeiden, wird durch eine ‚Ampel‘ an der Eingangstür signalisiert, ob das Betreten aktuell möglich ist. Außerdem wird zu einer Voranmeldung des Museumsbesuchs gebeten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Museumskasse/ Aufsicht werden die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die sich gleichzeitig im Gebäude befinden, ständig erfassen und die Hygienemaßnahmen entsprechend kommunizieren.

2. Im gesamten Museumsbereich ist von jeder Besucherin/jedem Besucher ständig ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** (Schutzmaske) zu tragen; dies ist durch einen Aushang an der Eingangstür vermerkt. Zulässig sind ausschließlich medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder Masken der Standards KN95/N95/FFP2. Ohne entsprechenden Mund-Nasen-Schutz ist der Museumsbesuch nicht möglich.

3. Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hindeuten könnten, dürfen das Museum nicht betreten.

4. An der Museumskasse werden die **Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher** registriert. Dies geschieht unter strengster Wahrung des Datenschutzes. Die Registrierungsformulare werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Gruppenführungen sind bis auf weiteres nicht möglich. Dies betrifft auch Klassenführungen sowie Führungen für Kindergärten, Hortgruppen etc.

6. Es ist ein permanenter **Mindestabstand** von mindestens 1,50 m zwischen den einzelnen Besuchern sowie zwischen den Besuchern und dem Museumspersonal einzuhalten. Hierzu wurden die bisher im Ausstellungsraum vor dem Bildschirm aufgestellten Bänke, die jeweils Platz für zwei Personen boten, durch Stühle ersetzt, die in einem ausreichenden Abstand voneinander platziert und vorteilhafter gereinigt werden können.

7. Um unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten ein **‚Einbahnstraßen‘-System** einzuhalten, wurden in den Ausstellungsräumlichkeiten entsprechende Vorrichtungen (Bodenpfeile, Raumtrenner/Stellwände, Absperrungen) angebracht.

8. Um das Infektionsrisiko für die Museumsmitarbeiter zu minimieren, ist der Arbeitsplatz der Aufsicht (Museumskasse) mit einem **‚Spuckschutz‘** aus Plexiglas versehen.

9. Beim Betreten und beim Verlassen des Museums sollen die Besucherinnen/Besucher die Möglichkeit zur **Handdesinfektion** nutzen. Hierzu ist im Eingangsbereich des Museums ein **Desinfektionsmittelspender** aufgestellt worden. Außerdem wird in den Ausstellungsräumlichkeiten im 1. Obergeschoß Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, das vor Begehung der Treppe (Handlauf) zu benutzen ist. Das Gebot zur Händedesinfektion wird über Aushänge kommuniziert. Informationsmaterial ist außerdem in Prospektständern ausgelegt.

10. Bargeld und Eintrittskarten müssen kontaktfrei auf einer dafür geeigneten Schale abgelegt werden, sodass die Übergabe berührungsfrei sowie unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,50 m geschieht. Das Risiko einer Schmier- oder Tröpfcheninfektion kann auf diese Weise minimiert werden.

11. Die Eingangstür des Museums soll nach Möglichkeit und Witterung während der Öffnungszeiten nicht gänzlich geschlossen werden, um das Berühren des Türknaufs durch Besucher zu vermeiden und die **Belüftung des Raumes** zu gewährleisten.

12. Das **Berühren von Gegenständen aus dem Museumsshop** (Blättern in Büchern, Berühren von ausgestellten Waren usw.) ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf diese Weise kann eine Verbreitung des Virus mittels Schmierinfektion verhindert werden.

13. Essen und Trinken ist in den Museumsräumlichkeiten nicht gestattet. Ausnahmen gelten für gesundheitlich beeinträchtigte Besucherinnen und Besucher.

14. Alle Ausstellungsräume müssen ständig gut belüftet werden. **Fenster sind je nach Witterung möglichst zu kippen.**

15. Die Ausstellungsräume und die Toilettenanlagen sind morgens besonders **gründlich zu reinigen und zu lüften**. Besonders gründlich muss auch das **Treppengeländer** gereinigt werden, dieses muss während der Öffnungszeiten je nach Besucheraufkommen mehrfach mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.

16. Mittels **Aushängen** werden die Besucherinnen und Besucher auf die **Hygiene-Maßnahmen und Hygiene-Empfehlungen** hingewiesen. Neben den Waschbecken in den Besucher-Toiletten sind die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen **Empfehlungen zum korrekten und gründlichen Händewaschen** angebracht.

17. Ausstellungseröffnungen usw. sind nur in kleinstem Rahmen und möglichst im Freien (Museumshof) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m abzuhalten.

Andernach, den 8. März 2021